

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 21.11.2005
Drucksache Nr. 117/2005

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 01.12.2005

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2005

- öffentlich -

Bebauungsplan "Lange Sandäcker - 3. Änderung - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den in den Vorlagen enthaltenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die Anregungen der öffentlichen Auslegung sowie die Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Lange Sandäcker“, 3. Änderung einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.12.2005 wird als Satzung nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO beschlossen.

Erläuterungen:

Mit Änderungsbeschluss vom 28.10.2004 wurde das Verfahren zur 3. Änderung eingeleitet. Nach Bekanntmachung am 04. Oktober 2005, hat der Entwurf des Bebauungsplans „Lange Sandäcker“, 3. Änderung vom 11. Oktober 2005 bis einschließlich 11. November 2005 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2005 wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um eine abschließende Stellungnahme gebeten.

Wesentliche Anregungen wurden im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nicht vorgebracht. Anregungen von Bürgern wurden nicht geäußert. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen mit dem Vorschlag zu ihrer Abwägung sind in der beiliegenden Anlage dokumentiert.

Wesentliche Änderung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ergeben sich hieraus nicht. Folgende redaktionelle Änderungen im zeichnerischen Teil wurden vorgenommen:

- Ergänzung der im Rahmen der Offenlage vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt empfohlenen Hinweise zur vorhandenen Altablagerung „Holzhof“
- Aktualisierung der Sammelzuordnung für die dem Bebauungsplan „Lange Sandäcker II“ zugeordnete Ausgleichsfläche entsprechend dem Stand Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.
- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen.

Die Begründung wurde entsprechend überarbeitet.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss im Gemeinderat ist dieser noch ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Veröffentlichung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich und das Verfahren ist abgeschlossen.

Anlagen:

A 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 01.12.2005

A 2: Begründung des Bebauungsplans i.d.F. vom 01.12.2005

A 3: Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Die Anlagen wurden bereits mit den Unterlagen zur TA-Sitzung am 01.12.05 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: